

## **Informationen und Kommentar zur Gerichtsverhandlung am 02.08.2018**

Bernd Haider, 86949 Windach, haider@radonmaster.de  
Version 01, 02.08.2018

Im Vergleich zu den restlichen Verhandlungen war die Urteilsverkündung in der Rekordzeit von 1 ½ Minuten abgeschlossen.

### **Endurteil „Im Namen des Volkes“**

Der Beklagte wird verurteilt, an den Kläger 7000 EUR zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz seit 14.01.2014 zu zahlen.

Die Klage wird im Übrigen abgewiesen.

Die Kosten des Rechtsstreits haben zu 65% der Kläger und zu 35% der Beklagte zu tragen.

### **Kommentar**

Inklusive der Zinsen ergibt sich ein von Werner M. an Michael H. zu zahlender Gesamtbetrag von rund 8800 EUR.

Bemerkenswert ist, dass das Urteil „aufgrund der mündlichen Verhandlung am 21.06.2018“ (Befragung der Gutachterin) gefällt wurde. Hier fragt man sich, ob die Beweisaufnahmen davor (Befragung von zwei Kriminalbeamten im Ruhestand) bedeutungslos waren.

Das Abweisen der Klage bedeutet offenbar, dass das ursprünglich eingeklagte Schmerzensgeld in Höhe von 20 000 EUR nicht gewährt wird.

### **Weiterer Ablauf**

Möglicherweise legt der Verteidiger Berufung ein. Das wird sich entscheiden, wenn der Urteilstext vorliegt.

Auch der Anwalt des Klägers hätte einen Anlass zur Berufung, weil das Gericht den vollen Betrag von 20 000 EUR abgewiesen hat.

### **Mediengespräch**

Kurz nach der Urteilsverkündung hatten die Medienvertreter noch die Gelegenheit zu Fragen und Diskussionen.

Die Angaben der Anwälte haben das Schmerzensgeld für Michael H. bei der Gelegenheit auf bemerkenswerte Weise relativiert. Für die Auskünfte und Antworten der Gutachterin sind beim Kläger eine Rechnung über 8000 EUR und beim Beklagten über 5000 EUR eingegangen (zusammen also 13 000 EUR). Das ist allgemein auf Unverständnis gestoßen, weil es nicht um neue Leistungen der Gutachterin sondern lediglich um die Erläuterung des alten Gutachtens ging.